

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 55/56

1976

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Bischof Giorgio Cornaro seit 1564 in die Wege geleitet hat. Die Untersuchung geht ausführlich ein auf die Notwendigkeit und die Wirkung der Reformmaßnahmen vor allem im Zusammenhang mit dem Gebot der Residenzpflicht (und deren Voraussetzung: der Existenz geeigneter und eigener Wohnhäuser für die Geistlichen – ein Kapitel, dessen Behandlung zu neuen, wertvollen Ergebnissen hinsichtlich der Entwicklung des Kirchenzehnten in der Republik Venedig geführt hat) und mit der persönlichen Lebensführung der Kleriker. Breiten Raum nehmen daneben die auf umfangreichem Quellenmaterial basierenden und reich dokumentierten Ausführungen über die rechtliche wie praktische Neugestaltung der Priesterausbildung, der geistlichen Weihen und des Glaubenslebens ein. G. L.

Maria Carla Lamberti, *Mercanti tedeschi a Genova nel XVII secolo. Nota aggiuntiva*, *Atti della Società ligure di storia patria*, Nuova Serie 12/2 [86] (1972) S. 447f. – Der kurze ergänzende Nachtrag zu dem im vorausgehenden Faszikel der gleichen Zeitschrift erschienenen Aufsatz über die Handelsgeschäfte der in Genua ansässigen Familie Raynolt während der Jahre 1619–1621 (s. dazu *QFIAB* 54 [1974] S. 706–707) wertet die deutschsprachigen Einträge in dem Briefregister der Raynolt aus. Der Quellenwert dieser Schreiben bleibt jedoch beschränkt im Vergleich zu der Fülle der Aufschlüsse, die sich aus der Hauptmasse der italienischen Geschäftskorrespondenz haben gewinnen lassen. G. L.

Amedeo Benati, *I Longobardi a Bologna, Atti e memorie*. *Dep. di Storia patria per le prov. di Romagna* N. S. 22 (1971) S. 323–340. – Macht im Osten der frühmittelalterlichen Stadt zwischen dem alten Lauf des Savena und der Fossa Cavallina langobardische Besiedlung auf Fiskalland nach der Einnahme Bolognas durch Luitprand (727) wahrscheinlich. W. K.

Vito Fumagalli, *Vescovi e conti nell'Emilia Occidentale da Berengario I a Ottone I*. *Studi medievali*, Ser. 3, anno 14 (1973) S. 137–204. – F. untersucht für die westliche Emilia den Übergang von den karolingischen Verwaltungsstrukturen zu der weniger geschlossenen, einer Pluralität von Machtfaktoren Rechnung tragenden und stark personell operierenden Herrschaftsausübung der Ottonen. B. Sz.–B.

Michelangelo Gagliano de Azevedo, *Le case descritte dal Codex Traditionum Ecclesiae Ravennatis*, *Atti dell'Accademia Nazionale dei Lincei*. Ser. 8. *Rendiconti*. Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Vol. 27 (1972) S. 159–181. – Versucht anhand der Daten, die die genannte Quelle

aus dem 7. bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts liefert, einen Eindruck von der Wohnarchitektur, aber daraus abgeleitet auch vom Aussehen Ravennas in dieser Periode im Ganzen zu gewinnen. Macht wahrscheinlich, daß das Stadtbild durch starke germanische Einflüsse schon sehr „mittelalterlich“ geprägt war und keineswegs mehr den Eindruck einer antiken Stadt vermittelte.

W. K.

Reinhold Schumann, *Authority and the Commune, Parma 833–1133* (Impero e Comune, Parma 833–1133). *Fonti e Studi. Serie seconda. VIII* (Deputazione di Storia patria per le Province Parmensi 1973). XXI, 397 S. 20 Tafeln und Karten. – Vf. ist Dozent in Boston, war Schüler von Gaetano Salvemini in Harvard, hat in Perugia und Rom studiert. „This assumption of full responsibility for the city and its territory, this achievement of civic independence as it has been called not quite correctly . . .“, so umschreibt er einmal seinen Hauptgegenstand (S. 202); doch gibt er uns zugleich eine Regionalgeschichte, eine Geschichte des Bistums im Frühmittelalter im Konnex der allgemeinen Geschichte, an die Hand. Eine Zusammenfassung in italienischer Sprache (S. XIII–XX), eine Synthesis (S. 251) und eine Conclusion (S. 254–259) erleichtern die Vorstellung des Buches. Es gliedert sich in drei Teile: Grafschaft (S. 15) – bischöfliche Herrschaft (S. 75) – Anfänge der Kommune (S. 167–250).

Erstmals zum Jahre 835 wird ein Graf von Parma bezeugt. Das Amt unterlag der üblichen Tendenz zur Erblichkeit, trat damit aber in Konkurrenz zu anderen patrimonialen Herrschaftsbildungen und ging an den stärksten Konkurrenten, den Bischof von Parma, über. Ihm verlieh der König Karlmann (879) den *districtus* über die Stadt, der in ottonischer Zeit über die Mauern hinauswuchs, bis schließlich Konrad II. den *comitatus* in den Grenzen der Diözese abtrat. Von der Grafschaftsverleihung ausgeschlossen blieb die Bismantova, eine langobardische Ausweitung der alten *civitas* an ihrem Südosteck im Appennino reggiano. Die weiterhin im 11. Jh. bezeugten Grafen – sie amtierten gelegentlich gleichzeitig – waren Lehnsträger des Bischofs oder hielten die Bismantova; eine klare Abgrenzung zum *advocatus*, *vicecomes*, *comes civitatis Parmae* (Burggraf?) scheint nicht möglich zu sein. In der Bismantova herrschte die Familie des Arduin, und in der Grafschaft teilte der Bischof seine Herrschaft mit neu aufsteigenden Familien: den Attonen (wie bei der Familie Arduins bestand Verwandtschaft zum Hause Canossa) und den Obertenghi in verschiedenen Zweigen. Es fällt auf, daß der Autor das im 10. Jh. über die Mauern hinausgewachsene *territorium civitatis* wie einen Spezialfall patrimonialer Gerichtsherrschaft betrachtet; und Teil II, der nur in seinem ersten Abschnitt die Grundherrschaft der Parmenser Kir-